

Bedarfsplan für Kindertageseinrichtungen und Tagespflege in der Stadt Puchheim nach Art. 7 BayKiBiG für das Jahr 2018

Allgemeines:

Mit Einführung des Bayer. Kinderbildungs- und Betreuungsgesetzes (BayKiBiG) sind die rechtlichen Rahmenbedingungen festgelegt worden, wonach die Gemeinden verpflichtet sind, ein rechtzeitig ausreichendes Betreuungsangebot von Plätzen in Kindertageseinrichtungen zu schaffen. Wesentlicher Bestandteil bei der Erfüllung dieses Auftrages ist dabei die örtliche Bedarfsplanung nach Art. 7 BayKiBiG, in deren Rahmen sowohl die bestehenden Angebote als auch die Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu ermitteln sind. Diese Daten sind Grundlage für die Beurteilung des bestehenden Bedarfs aber auch für die Entscheidung, welche der bestehenden Plätze der Befriedigung dieses Bedarfs dienen oder in welchen Bereichen möglicherweise auch ein bestehender Bedarf nicht gedeckt werden kann. Der hieraus resultierende Bedarfsplan dient somit einer Analyse der aktuellen Betreuungssituation und ist zudem Handlungsleitfaden für einen gegebenenfalls notwendigen Ausbau der Betreuungsangebote.

Die Kinderbetreuung soll Familien bei der Bildung, Erziehung und Betreuung ihrer Kinder unterstützen. Das BayKiBiG gibt hierbei für die Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen und in der Tagespflege den Rahmen vor. Ziel ist es, die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern.

Begriffsbestimmungen Art. 2 BayKiBiG

Das Betreuungsangebot in den Kindertageseinrichtungen teilt sich in folgende Altersgruppen auf:

- **Kinderkrippen**
(richten sich überwiegend an Kinder unter drei Jahren)
- **Kindergärten**
(richten sich überwiegend an Kinder im Alter von drei Jahren bis zur Einschulung)
- **Horte**
(richten sich überwiegend an Grundschulkindern)
- **Kinderhäuser**
für Kinder (richten sich an Kinder verschiedener Altersgruppen)
- **Tagespflege**
(Betreuung durch eine Tagespflegeperson, richtet sich an Kinder verschiedener Altersgruppen)

Kindertageseinrichtungen müssen nicht zwingend gebäudebezogen sein.

Träger von Kindertageseinrichtungen Art. 3 BayKiBiG

Träger von Kindertageseinrichtungen können kommunale, freigemeinnützige und sonstige Träger sein. Soweit Kindertageseinrichtungen in gleichermaßen geeigneter Weise von einem kommunalen Träger

als auch von einem freigemeinnützigen Trägern betrieben werden oder rechtzeitig geschaffen werden können, sollen die Gemeinden und die Träger der öffentlichen Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen.

Trägerstruktur in Puchheim:

Kindergärten

AWO – Puchheimer Kinderreich e.V. – Evang. Kirche – Kath. Kirche – Sozialdienst Nachbarschaftshilfe e.V. – Montessori Gemeinschaft - Caritas

Kinderkrippen:

Puchheimer Kinderreich – Johanniter – Denk mit! – Andreas Haselsteiner – Kath. Kirche – Sozialdienst Nachbarschaftshilfe e.V. - Montessori Gemeinschaft - Caritas

Sicherstellung eines ausreichenden Betreuungsangebots Art. 5 BayKiBiG

Die Gemeinden sollen im eigenen Wirkungskreis und in den Grenzen ihrer Leistungsfähigkeit gewährleisten, dass die nach der Bedarfsfeststellung (Art. 7 BayKiBiG) notwendigen Plätze in Kindertageseinrichtungen und in Tagespflege rechtzeitig zur Verfügung stehen.

Örtliche Bedarfsplanung Art. 7 BayKiBiG

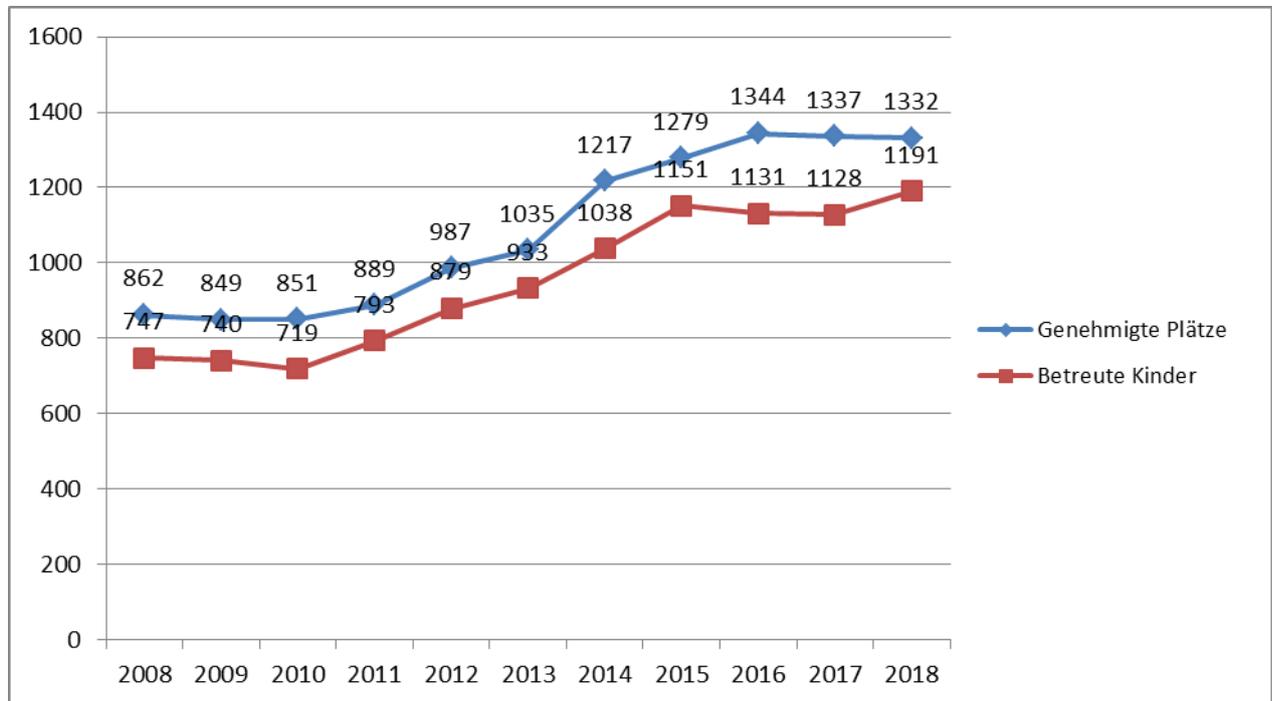
Die Gemeinden entscheiden, welchen örtlichen Bedarf sie unter Berücksichtigung der Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder für eine kindgerechte Bildung, Erziehung und Betreuung sowie sonstiger bestehender schulischer Angebote anerkennen. Hierbei sind die Bedürfnisse von Kindern mit bestehender oder drohender Behinderung an einer wohnortnahen Betreuung in einer Kindertageseinrichtung im Sinn dieses Gesetzes zu berücksichtigen. Die Bedarfsplanung nach §80 SGB VIII bleibt unberührt. Die Gemeinden haben den Bedarf entsprechend den örtlichen Gegebenheiten regelmäßig zu aktualisieren. Die Eltern werden im Rahmen der Bedarfsplanung beteiligt, da die Bedarfsfeststellung vor allem die Berücksichtigung der Wünsche und Bedürfnisse der Eltern und ihrer Kinder zu erfolgen hat (§§ 5 und 8 SGB VIII und Art. 7 BayKiBiG). Auf welchem Wege dies geschieht, ist gesetzlich nicht vorgegeben.

Bestandsfeststellung allgemein:

Kindertageseinrichtungsplätze:

Nachfolgend wird die Entwicklung des Platzangebotes in den Kindertageseinrichtungen im Stadtgebiet Puchheim der letzten Jahre bis zum heutigen Stand (24.04.2018) dargestellt; berücksichtigt werden

dabei nur Kindertageseinrichtungen gemäß Art. 2 Abs. 1 BayKiBiG (Kinderkrippen, Kindergärten, Kinderhorte und Häuser für Kinder) sowie Angebote der Tagespflege nach Art. 2 Abs. 4 BayKiBiG.:



Der Unterschied zwischen genehmigten Plätzen und betreuten Kinder ergibt sich durch: I-Plätze (ein I-Kind benötigt 3 Plätze) sowie fehlendes Personal, Platz-Sharing in bestimmten Einrichtungen

	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018
genehmigte Plätze	862	849	851	889	987	1035	1217	1279	1344	1337	1332
betreute Kinder	747	740	719	793	879	933	1038	1151	1131	1128	1191

In der Betrachtung im 10-Jahres-Verlauf hat sich die Anzahl der Betreuungsplätze in Puchheim von 862 auf 1332 um 470 Plätze erhöht; das entspricht einer Steigerung um rd. 35 %.

Tages-/ Großtagespflegeplätze:

Die Stadt Puchheim hat beim örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landkreis Fürstenfeldbruck) insgesamt 45 Tagespflegeplätze für die Betreuung von zum größten Teil unter dreijährigen Kindern als

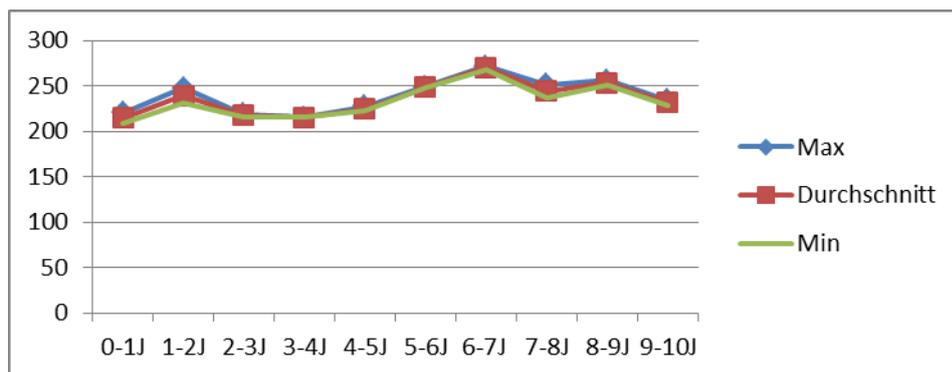
bedarfsnotwendig anerkannt. Derzeit stehen in Puchheim vier qualifizierte Tagespflegepersonen mit je fünf Kindern sowie zwei Großtagespflegen mit je zehn Kindern zur Verfügung.

Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung allgemein:

Wichtige Grundlage für die Bedarfsermittlung sind die Bevölkerungsdaten wie Geburtenjahrgangsstatistiken, Bevölkerungssalden (Zu- und Wegzüge) und das jeweils aktuelle Nachfrageverhalten an Kindertageseinrichtungsplätzen in der Stadt Puchheim. Im Rahmen der Bedarfsfeststellung ist abstrakt festzulegen, welcher Bedarf an Betreuungsplätzen aufgegliedert nach Altersstrukturen, Lage und Umfang der Betreuungszeit sowie der pädagogischen Ausrichtung besteht.

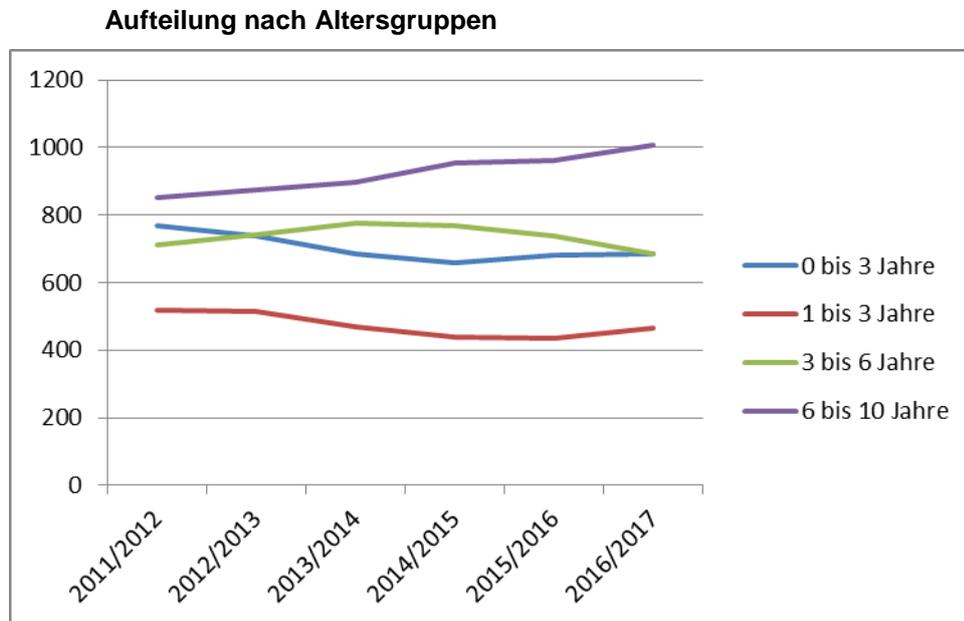
Die Geburtenjahrgangsstatistik stellt die Einwohnermeldezahlen nach den Altersstufen zum 31.12.2017 dar. Für die weitere Bedarfsberechnung sind die Durchschnittswerte maßgeblich.

Geburtenjahrgangsstatistik

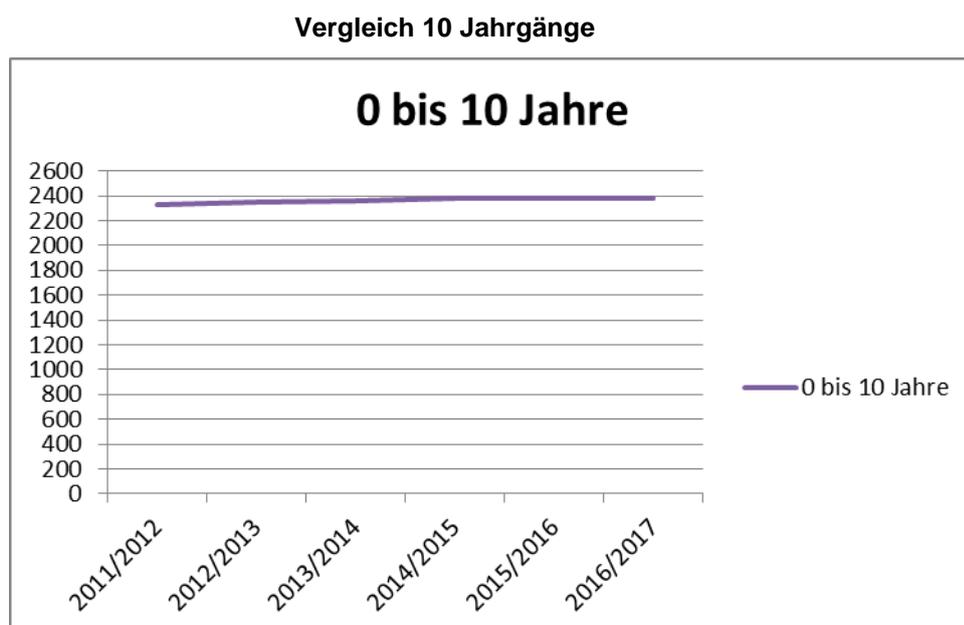


	0-1J	1-2J	2-3J	3-4J	4-5J	5-6J	6-7J	7-8J	8-9J	9-10J
Max	220	248	219	215	227	249	272	251	256	234
Durchschnitt	215	240	218	216	225	249	270	244	254	232
Min	209	231	216	216	222	248	268	237	251	229

Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung nach den Altersgruppen in den vergangenen Jahren auf.

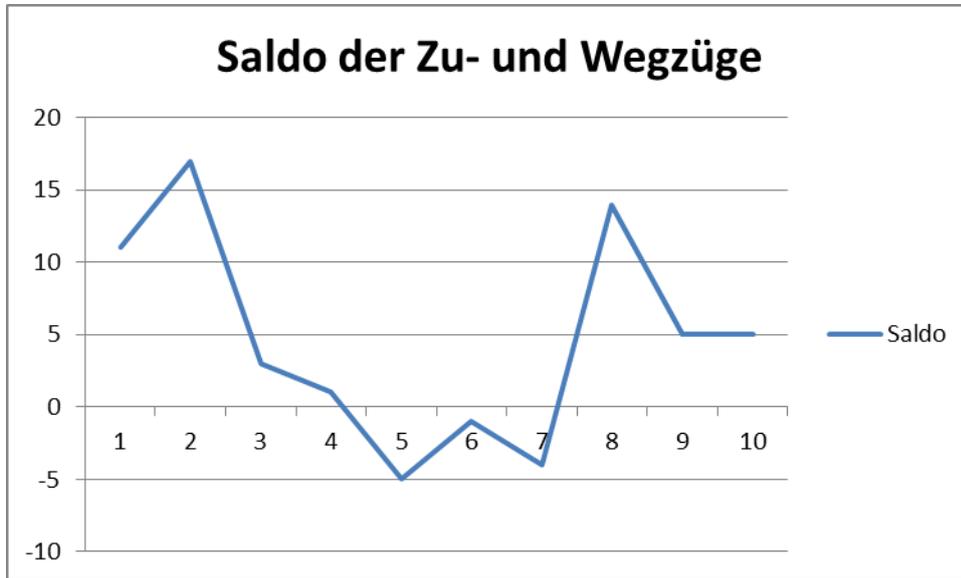


Die nachfolgende Statistik zeigt die Entwicklung der 0 bis 10 Jährigen in den letzten Jahren auf. Dabei sind die Zahlen der oberen Statistik zusammengefasst.



Zwischen den Jahrgängen 2011/2012 und 2016/2017 ergibt sich eine Steigerung der 0 bis 10 Jährigen um 2,3%

Die nachfolgende Statistik zeigt das Bevölkerungssaldo (0-10 Jährige) aus dem Jahr 2017 auf.



	0-1J	1-2J	2-3J	3-4J	4-5J	5-6J	6-7J	7-8J	8-9J	9-10J
Zuzüge	18	43	20	19	22	15	14	20	14	12
Wegzüge	7	26	17	18	27	16	18	6	9	7
Saldo	11	17	3	1	-5	-1	-4	14	5	5

Im Krippenbereich sind 2017 31 Kinder mehr zugezogen, darunter 11 ohne Rechtsanspruch; im Kindergartenbereich sind 5 Kinder weggezogen; Im Grundschul- bzw. Hortbereich sind 20 Kinder zugezogen.

1. Kinderkrippen- und Tagespflegeplätze

(überwiegend für unter dreijährige Kinder)

1.1. Bestandsfeststellung (Stand 01.09.2018)

Einrichtungen	Platzanzahl	belegt	frei
Kinderhaus Montessori	12	12	0
Caritas Kinderhaus Farbenspiel	24	24	0
Kinderhaus Fröbelweg	12	12 ²	0
Kinderhaus Maria Himmelfahrt	12	8 ³	4
Zwergenstübchen	12	13*	0
Zappelfinger	36	39*	0
Haselmäuse	26	27	0
Johanniter Himmelszelt	36	22 ³	14
Kinderhaus Schatzinsel	24	23 ³	1
Denk mit!	18	18	
Großtagespflege	20	20	
Tagespflege	25	25	
Summe	257	243	19

² Ein Platz wird durch ein integratives Kind belegt

³ Die freien Plätze können aufgrund Personalmangels nicht belegt werden.

*In diesen Einrichtungen werden Splittingplätze angeboten, daher mehr Plätze belegt als verfügbar.

Die Versorgungsquote liegt derzeit bei

2 Jahrgängen (1-3 Jahre): $257/455 = 56 \%$

2,5 Jahrgängen (1-3,5 Jahre): $257/564 = 46\%$

3 Jahrgängen (0-3 Jahre): $257/664 = 39\%$

Die Versorgungsquote bezieht sich auf den Anteil der Kinder unter drei Jahren, denen rechnerisch ein Platz in institutioneller Kindertagesbetreuung zur Verfügung steht.

1.2. Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung

Aktuelle Situation zum 01.09.2018:

- 198 belegte Krippenplätze in Puchheim (ohne Tagespflege und Großtagespflege)
- 45 belegte Krippenplätze in der Tagespflege/Großtagespflege in Puchheim
- 26 belegte Krippenplätze außerhalb von Puchheim
- 18 belegte Krippenplätze von fremdgemeindlichen Kindern in Puchheim
- 22 Kinder auf der Warteliste, die bis zum 31.08.2017 geboren sind (= ein Jahr und älter)
- 273 tatsächlich benötigte Plätze lt. Anmeldungen u. Warteliste (Nachfrage)

Der Bedarf nach Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder ist trotz oder auch aufgrund des eingeführten Rechtsanspruchs ab August 2013 schwer zu definieren. Nimmt man die aktuelle Nachfrage als Maßstab für eine weitere Bedarfsplanung werden 273 Krippenplätze benötigt; derzeit stehen 257 zur Verfügung. Rein rechnerisch fehlen demnach 16 Kinderkrippenplätze. Es gilt jedoch zu beachten, dass sich eine nicht unerhebliche Anzahl von Eltern aufgrund abgelehnter Krippenplätze im eigenen Einzugsgebiet anders orientiert haben, was die Betreuung ihrer Kinder anbelangt (26 Plätze außerhalb Puchheims, Betreuung durch Familienangehörige, Verlängerung der Elternzeit). Berücksichtigt man diesen Umstand, so ergibt sich daraus ein zusätzlicher Bedarf von 42 (16+26) Betreuungsplätzen für U3-Kinder bei Vernachlässigung einer 10%igen Zusatzbereitstellung.

Die Bedarfsquote liegt zurzeit bei

2 Jahrgängen (1-3 Jahre):	273/455 = 60%
2,5 Jahrgänge (1-3,5 Jahre):	273/564 = 48%
3 Jahrgängen (0-3 Jahre):	273/664 = 41%

Umfrage/ Betreuungsquote im Auftrag des Landratsamtes Fürstfeldbruck:

Im Auftrag des Landratsamtes Fürstfeldbruck hat das Deutsche Jugendinstitut gemeinsam mit dem Forschungsverbund DJI/TU Dortmund und in Kooperation mit dem Organisationsberatungsinstitut Thüringen (ORBIT) im Jahr 2011 eine Elternbefragung zur Bedarfsprognose – auch in der Stadt Puchheim - durchgeführt. Aus dem Bericht zur Befragung des Betreuungsbedarfs von Eltern mit Kindern unter drei Jahren ergaben sich nach dieser Umfrage für die Stadt Puchheim folgende Ergebnisse:

Prognostiziert wurde bei:

2 Jahrgängen (1-3 Jahre) ein Bedarf von :	45% (204 Plätze auf der Zahlengrundlage 2018)
3 Jahrgängen (0-3 Jahre) ein Bedarf von :	45% (298 Plätze auf der Zahlengrundlage 2018)

Inwieweit dieses Ergebnis repräsentativ für den tatsächlichen Krippenplatzbedarf der Eltern in der Stadt Puchheim bzw. für die Festlegung der Ausbaustufen ist, lässt sich nur schwer ausmachen. Eine Umfrage gibt lediglich den Wunsch der Eltern nach einem Betreuungsplatz wieder, der konkrete Bedarf – also die tatsächliche Nutzung eines Betreuungsplatzes – wird durch eine Elternbefragung nur tendenziell wiedergegeben.

Zudem erschwert das Thema Betreuungsgeld, welches im Jahr 2013 eingeführt worden ist, die konkrete Bedarfsplanung. Es gibt keine Prognosewerte dafür, wie sich der Betreuungsbedarf für unter dreijährige Kinder mit der Einführung des Betreuungsgeldes gestalten wird.

	Betreuungs- wünsche	3 Jahrgänge	Versorgungs- quote	3 Jahrgänge
Puchheim Stand 2018	41%	273	39%	257
Bayern Stand 2016	42%	40.097	27%	25.906

Bereits abgeschlossene und geplante Maßnahmen für den Ausbau von Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder ab 2018/19:

- Eröffnung einer zweiten Großtagespflege mit 10 Plätzen für überwiegend U3-Kinder im September 2018
- Weitere 12 Krippenplätze werden voraussichtlich im September 2019 im Kinderhaus Roggenstein angeboten.

Nach Umsetzung dieser Maßnahmen liegt die Versorgungsquote dann bei

2 Jahrgängen (1-3 Jahre): **269/455 = 59%**
2,5 Jahrgängen (1-3,5 Jahre): **269/564 = 48%**
3 Jahrgängen (0-3 Jahre): **269/664 = 41%**

Gegenüberstellung der Prognoseberechnung vom Juli 2017 (BV 2017/0499) zum aktuellen Zeitraum:

Jahrgänge	Anz.Plätze/ Anz.Kinder 2018 (Prognose)	Versorgungs- quote (Prognose)	Anz.Plätze/ Anz.Kinder 2018 (tatsächlich)	Versorgungs- quote (tatsächlich)	Entwicklung Plätze/ Prozent
1-3 Jahre	248/452	55%	269/455	59%	21/4%
1-3,5 Jahre	248/565	44%	269/564	48%	21/4%
0-3 Jahre	248/661	38%	269/664	41%	21/3%

Die Stadt Puchheim strebt unbeschadet individueller Rechtsansprüche an, bis zum Jahr 2020 in der Kindertagesbetreuung eine Versorgungsquote von ca. 50 % aller ein-bis dreieinhalbjährigen Kinder zu erreichen (Beschluss des Sozialausschusses vom Juli 2017). Gleichzeitig wurde darauf verwiesen, dass die Versorgungsquote in jedem Fall leicht (10 %) über der Betreuungsquote liegen sollte, um auf Nachfrageschwankungen entsprechend reagieren zu können. Diese Berechnungsgrundlage hat sich grundsätzlich mit den Anmeldezahlen in 2018 für die Betreuungsplätze im Krippenbereich bestätigt. Um die vom Sozialausschuss festgelegte 50%ige Versorgungsquote für diese Altersgruppe erreichen zu können, müssen noch mind. 36 Betreuungsplätze geschaffen werden.

2. Kindergartenplätze

(überwiegend für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung)

2.1. Bestandsfeststellung (Stand 01.09.2018)

Einrichtungen	Platzanzahl lt. Betriebserlaubnis	tatsächl. belegte Plätze
AWO Kindergarten Hotzenplotz	110	77 ^{2*}
AWO Kindergarten Grashüpfer	50	30 ²
Montessori Kinderhaus	25	21 ³
Evang. Kindergarten Regenbogen	75	76
Evang. Kindergarten Arche Noah	75	70 [*]
Kath. Kindergarten St. Josef	100	89 [*]
Caritas Kinderhaus Farbenspiel	161	125 ²
Kinderhaus am Fröbelweg	100	57 ²
Kinderhaus Maria Himmelfahrt	50	35
Kindergarten ZickZack	65	50 ³
Kinderhaus Schatzinsel	75	61
Gesamt	886	691
bereinigte Platzzahl (I-Plätze)	806	

² Bei diesen Einrichtungen handelt es sich um integrative Einrichtungen, die Kinderzahl reduziert sich entsprechend – 1 I-Kind belegt 3 Regelplätze

³ In diesen Einrichtungen wird Einzelintegration durchgeführt – bis maximal 3 I-Kinder

*In diesen Einrichtungen wurden U3-Kinder aufgenommen – 1 U3-Kind belegt 2 Regelplätze

Aufgrund langer Buchungszeiten bzw. wegen Personalmangel ist der Anstellungsschlüssel in einigen Einrichtungen ausgelastet dadurch können keine Plätze vergeben werden.

Die Versorgungsquote liegt derzeit bei

3 Jahrgängen (3-6 Jahre): **806/659 = 122%**

3,5 Jahrgänge (3-6,5 Jahre): **806/784 = 102%**

Die Versorgungsquote bezieht sich auf die bereitgestellten Betreuungsplätze für Kinder über drei bzw. ab frühestens 2,5 Jahren.

2.2. Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung

Aktuelle Situation zum 01.09.2018

691 belegte Kindergartenplätze in Puchheim (ohne Tagespflege)

0 belegte Kindergartenplätze in der Tagespflege/Großtagespflege

38 belegte Kindergartenplätze außerhalb von Puchheim

-38 belegte Kindergartenplätze von fremdgemeindlichen Kindern in Puchheim

0 freie Kindergartenplätze in Puchheim

0 Kinder auf der Warteliste, die bis zum 31.12.2015 geboren sind (= drei Jahre und älter)

691 tatsächlich benötigte Plätze lt. Anmeldungen u. Warteliste (Nachfrage)

Der Bedarf für Kinder ab drei Jahren bis zur Einschulung errechnet sich praktisch aus 100% der Kinder der entsprechenden Geburtenjahrgänge. Die Bedarfsplanung der Stadt Puchheim sieht für den Kindergartenbereich 3,5 Jahrgänge vor, da bereits Kinder ab 2,5 Jahren in den Kindergarten aufgenommen werden bzw. bis ca. 6,5 Jahre im Kindergarten verbleiben. Darüber hinaus verbringen einige Kinder ein weiteres Kindergartenjahr, weil sie zwar schulpflichtig aber nicht schulreif sind (Rückstellungen) geburtenstarke/-schwache Jahrgänge bewirken auf den Kindergartenbereich eine starke Auswirkung; die immer wieder zu Schwankungen in der Bedarfsquote führt .

Die Bedarfsquote liegt zurzeit bei

3 Jahrgängen (3-6 Jahre): **691/659 = 105%**

3,5 Jahrgänge (3-6,5 Jahre): **691/784 = 88%**

	Bedarfsquote	Versorgungsquote
Puchheim 3 Jahrg.	105%	122%
Puchheim 3,5 Jahrg.	88%	102%
Stand Bayern 2016 3 Jahrgänge	95%	93%

2.3.Fazit:

Die Stadt Puchheim stellt derzeit 886 Kindergartenplätze lt. Betriebserlaubnis zur Verfügung, wobei nach Abzug der anerkannten I-Plätze realistisch 806 Plätze mit Kindern belegt werden können. Davon sind 691 Plätze belegt und aktuell ausreichend. Nach heutigem Stand und nach Einschätzung der Stadtverwaltung wird dieser aktuelle Bedarf von 691 Plätzen mittelfristig nicht überschritten. Aufgrund der bereits angesprochenen Problematik bei der Schwankung der Bedarfsquote sollte die Zahl der bestehenden Plätze auch beibehalten werden, um entsprechend reagieren zu können.

Darüber hinaus benötigte Betreuungsplätze für Kindergartenkinder müssen im Rahmen der weiteren Bedarfsplanung turnusmäßig ermittelt und ggfs. geschaffen werden.

3. Hortplätze

(für Grundschulkindern)

3.1. Bestandsfeststellung (Stand 01.09.2018)

Einrichtungen	Platzanzahl	belegt	frei
AWO Kinderhort Mogli	110	90 ²	20
AWO Kinderhort Abenteuerland	79	76 ³	3
Gesamt	189	166	23

² Der AWO Kinderhort Mogli ist eine integrative Einrichtung mit 20 I-Plätzen (1 Kind belegt 3 Plätze)

Die derzeit 20 freien Plätze werden sukzessiv mit Regel-, HPT- und I-Kindern belegt, bei denen die Bewilligung noch aussteht (2 HPT-Kinder=6 Pl/ 2 Regel-Ki = 2 Pl/ 4 I-Ki noch ohne Bewillig.=12 Pl)

³ Aufgrund langer Buchungszeiten bzw. wegen Personalmangel ist der Anstellungsschlüssel in diesen Einrichtungen ausgelastet und die Plätze können vorerst nicht vergeben werden.

Folgende Anzahl von Kindern werden im Schuljahr 2018/2019 (Stand 01.09.2018) in den

Mittagsbetreuungen versorgt:

Mittagsbetreuung an der Grundschule Süd:	65
Mittagsbetreuung an der Grundschule am Gernerplatz:	222
<u>Mittagsbetreuung an der Grundschule Puchheim Ort:</u>	<u>96</u>
Gesamt:	383

Folgende Anzahl von Kindern werden im Schuljahr 2018/2019 (Stand 01.09.2018) in einer gebundenen Ganztagsklasse versorgt:

Ganztagsklasse an der Grundschule Süd:	160 Kinder
<u>Ganztagsklasse an der Grundschule Gernerplatz</u>	<u>89 Kinder</u>
Gesamt	249 Kinder

3.2 Bedarfserhebung und Bedarfsfeststellung

Aktuelle Situation zum 01.09.2018

166 belegte Hortplätze (incl. I-Kinder) in Puchheim (entspricht 144 Schüler)

383 belegte Plätze in der Mittagsbetreuung

249 belegte Plätze in den Ganztagsklassen

3 belegte Hortplätze außerhalb von Puchheim

- 1 belegte Hortplätze von fremdgemeindlichen Kindern in Puchheim

800 tatsächlich benötigte Plätze lt. Anmeldungen u. Warteliste (Nachfrage)

Warteliste Hort 2018/2019

Kinderhort Mogli: 4 Kinder

Kinderhort Abenteuerland: 19 Kinder

Kinder auf der Warteliste erhalten auf Wunsch einen Betreuungsplatz in der Mittagsbetreuung.

Der formulierte Rechtsanspruch für Kinder auf frühkindliche Förderung und Betreuung gilt nur bis zum Schuleintritt. Danach gibt es keine ausdrückliche Beauftragung der Kommunen zur Schaffung von Betreuungsplätzen. Da jedoch der Bedarf bei vielen Eltern über die eigentliche Unterrichtszeit hinaus besteht, wird in der Stadt Puchheim eine nachschulische Betreuung in Form von Ganztagsklassen, der Mittagsbetreuung und Hortbetreuung angeboten. Derzeit werden insgesamt 776 Schüler (44 mehr als in 2017) nachschulisch betreut, dies ergibt eine Betreuungsquote von 79% bei insgesamt 987 Grundschulkindern.

Abzuwarten bleibt, wie sich der laut Koalitionsvertrag geplante Anspruch auf Ganztagsbetreuung für Grundschulkindern ab dem Jahr 2025 auswirken wird.

4 Platzentwicklung der Kindertageseinrichtungen

Datum	U3/Krippe	über 3 bis 6 Jahre Kindergarten	Bezeichnung
Betrags.jahr 2018/19	257	886 (bis Aug.901)	Gesamtzahl der genehmigten Plätze
01.09.18		886	Wegfall der Notgruppe im Kindergarten Regenbogen (15 Plätze)
Herbst 18 Frühjahr 19		906	Evtl. Naturkindergarten mit 20 Plätzen
01.09.19	269	1006	Evtl. Fertigstellung Kinderhaus Roggenstein (Krippe 12 Plätze, Kindergarten 100 Plätze)
01.09.19		920	Wegfall der Container Kinderhaus Farbenspiel 86 Plätze
2020		855	Evtl. Wegfall Kindergarten ZickZack (65 Plätze) wegen Stadtmitte

2018/2019	Kinderzahlen	Platzbedarf (gemäß Zielquote)	vorhandene Plätze in Kindertages- einrichtungen	Erreichte Quote	Differenz
Krippe (1- 3,5J.)	564	282 50 % (Sozialaus- schluss- beschluss am 17.07.17)	269 (inkl.Großtagespflege)	48%	-13
Kindergarten (3 -6,5 Jahre)	784	784 (Recht- sanspruch nach §24 SGB VIII) 100%	886 (ohne Notgruppe/Naturkiga)	113%	+102 (inkl. 60 I- Plätze)

**Entwicklung Betreuungsplätze im Krippenbereich (mit den Zahlen des Melderegisters
Stand 31.12.2017 und der Prognose des LRA FFB)**

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2025
Kinder von 0 – 3 Jahren	673	664	639	643	637	609
Kinder von 1 – 3 Jahren	458	455	432	438	434	414
Kinder von 1 – 3,5	566	564	552	554	548	523
in Kita vorhandene Plätze (inkl. 35 Plätze Tagespflege)	247	257 +10 GTPI	269 +12 PI Roggenst	269	269	269
Bedarf bei 50% Deckung	283	282	276	277	274	262
zusätzlicher Bedarf	-36	-25	-7	-8	-5	+7

**Entwicklung Betreuungsplätze im Kindergartenbereich (mit den Zahlen des
Melderegisters Stand 31.12.2017, ab 2021/2022 Prognose des LRA FFB)**

	2017/2018	2018/2019	2019/2020	2020/2021	2021/2022	2025
Kinder von 3 – 6 Jahren	690	659	674	673	682	673
Kinder von 2,5 – 6,5 Jahren	920	879	899	897	909	897
Puchheim Ort	98	101	106	105		
Puchheim Süd	347	323	296	289		
Puchheim Nord	475	455	497	503		

in Kita vorhandene Plätze	901	906	920	920	920	920
Erklärung Platzzahlen	917 in 16/17 - 2Pl Maria H. - 14Pl wg. Schulkiga	901 Plätze -15 Notpl. Regenb. - 20 Pl. Natkiga Regenbogen Frühjahr 19	906 Plätze + 100 Pl. neues Kihaus Roggenstein -86Pl. Container			
zusätzlicher Bedarf	-19	+ 27	+ 21	+ 23	+ 11	+ 23

5. Fazit und Ausblick für Betreuungsplatzentwicklung in Puchheim

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Betreuungsjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmeplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet, um möglichst rechtzeitig für ein bedarfsgerechtes Betreuungsangebot in der Stadt sorgen zu können. Mit Inkrafttreten des Tagesbetreuungsausbaugesetzes ist auch eine Änderung des SGB VIII erfolgt, mit der ab dem Jahr 2013 ein Elternanspruch auf einen Betreuungsplatz für Kinder unter drei Jahren gesetzlich festgeschrieben wurde. Ziel der Bedarfsplanung ist daher auch, bestehende Versorgungslücken zu erkennen bzw. nötige Ausbaumaßnahmen bis zum Jahr 2025 zu ergreifen.

Betreuungslätze für U3-Kinder

Im Bereich Betreuung für Unterdreijährige würde sich auf der Grundlage der ermittelten aktuellen Anzahl von 564 Kindern ein Bedarf von 282 Plätzen (50%) ab 2018/19 bzw. 262 Plätzen (50%) in 2025 ergeben. Auch in der aktuell erfolgten Fortschreibung des Jugendhilfeplans des Landkreises wird eine Prognose für Puchheim zum künftigen Bedarf an Betreuungsplätzen für Kinder unter drei Jahren getroffen. Hier geht man von einem erforderlichen Angebot im Umfang von 276 Plätzen im Jahr 2020 aus, die einen Deckungsgrad von 50% ergeben würden. Der derzeit vom DJI ermittelte Bedarf an Betreuungsplätzen für Unterdreijährige in Bayern liegt bei 42%, wobei die Betreuungsquote bayernweit 27% ausmacht. Die Differenz zwischen Betreuungsbedarf und –quote unterliegt erheblichen Schwankungen, die in dieser Altersgruppe der Zuwanderung sowie der familienpolitischen Entwicklung geschuldet ist. Dem rechnerischen Bedarf ist aber auch das gegenwärtig bekannte tatsächliche Nachfrageverhalten gegenüber zu stellen. Einige Eltern nehmen Betriebseinrichtungen in Anspruch und

werden das auch zukünftig tun, um im Notfall schnell bei ihrem Kind zu sein. Wiederum andere Eltern wünschen Kurzzeitbetreuungen wie Spielegruppen, Kinderparks mit 1-2 Tagen in der Woche. In einigen Krippen werden Timesharing-Plätze angeboten, wodurch die Zahl der tatsächlich betreuten Kinder höher ist als die Anzahl der Plätze.

Der Bedarf nach Betreuungsplätzen für unterdreijährige Kinder ist trotz oder auch aufgrund des eingeführten Rechtsanspruchs ab August 2013 schwer zu definieren. Nimmt man die aktuelle Nachfrage als Maßstab für eine weitere Bedarfsplanung werden 273 Krippenplätze benötigt; derzeit stehen 257 zur Verfügung. Unter Berücksichtigung der rechnerischen Differenz (16 Pl.), der auswärts untergebrachten Kinder (26) sowie einer ca. 10%igen Zusatzbereitstellung muss man davon ausgehen, dass die Schaffung von mindestens 36 weiteren Betreuungsplätzen als notwendig erachtet wird (evtl. im Zusammenhang mit der „Umverlegung“ und evtl. Neustrukturierung des Kindergarten „ZickZack“ – 3 Kiga-Gruppen/ 3 Krippengruppen. Mit dem Neubau des Kinderhauses Roggenstein und den in diesem Zusammenhang 12 neu hinzukommenden Plätzen in 2019 kann zwar eine leichte Entzerrung der angespannten Situation im Bereich für U3-Kinder erreicht werden, dennoch sind aus Sicht der Verwaltung weitere Betreuungsplätze unabdinglich – spätestens zum Betreuungsjahr 2020/2021.

Betreuungsplätze für Kindergartenkinder:

Die Stadt Puchheim stellt derzeit 886 Kindergartenplätze (inkl. I-Plätze) zur Verfügung. Davon sind 691 Plätze belegt und aktuell ausreichend. Um kurzfristig auf Schwankungen wie z.B. Zu- und Wegzug oder Bautätigkeiten reagieren zu können, sollte diese Anzahl als „Puffer“ beibehalten werden.

In die künftige Betrachtung der Betreuungsplatzentwicklung und unter Betrachtung der Ortsmitteplanung muss unbedingt der vom Puchheimer Kinderreich e.V. geführte Kindergarten „ZickZack“ einbezogen werden. Hier gilt es, einen entsprechenden Standort für die Neuschaffung eines dann evtl. sechszügig geführten Kinderhauses (3 KigaGruppen/ 3 Krippengruppen) an einen anderen geeigneten Ort zu finden. Dabei sollten die bisher durch die Aufsichtsbehörde genehmigten 65 Betreuungsplätze um 10 Plätze aufgestockt werden, so dass drei eigenständige Kindergartengruppen entstehen. Der Rechtsanspruch nach bedarfsgerechten Betreuungsplätzen im Kindergartenalter macht eine weiter zunehmende Nachfrage nach Ganztagsplätzen wahrscheinlich.

Nach heutigem Stand wird tendenziell der Bedarf an Kindergarten- und Krippenplätzen mittelfristig konstant bleiben.

Die Verwaltung möchte jedoch ausdrücklich darauf hinweisen, dass Entwicklungen eintreten können, die derzeit nicht absehbar sind, sich aber auf die Bedarfslage erheblich auswirken würden. Dies sind in erster Linie:

- die Entwicklung der Geburten je Frau (sogenannte Reproduktionsziffer)
- die Entwicklung der Geburten allgemein
- die Entwicklung der Zu- und Wegzüge
- die Entwicklung der Bautätigkeit
- die allgemeine wirtschaftliche Entwicklung
- das Einschulungsverhalten der Eltern
- gesetzliche Vorgaben

Eine gute wie auch ausreichende Kinderbetreuung ist entscheidend. Die Stadt Puchheim hat sich zur Aufgabe gemacht, eine Möglichkeit für Eltern zu schaffen, ihre Kinder möglichst wunschgemäß in örtlichen Einrichtungen betreuen zu lassen. Zu der Qualität der Kinderbetreuung gehören u.a. das Erreichen pädagogischer Ziele und insbesondere die Zufriedenheit der Eltern, Kinder und Erzieher/innen. Die jetzt vorgelegte Bedarfsplanung soll jährlich aktualisiert und angepasst werden.